AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 01 | Freitag, 3. Januar 2020

Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes
Widmungen von Straßen und Wegen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 04.12.2019 beschlossen, dass für eine Teilfläche der Walpersdorfer Straße (Fl.Nr. 1286/2 Gem. Schwabach) gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ein Einziehungsverfahren durchgeführt werden soll. Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekanntgemacht.

Nach der Einziehung als öffentliche Verkehrsfläche sollen diese 12 Parkplätze an die Stadtbäder Schwabach GmbH verpachtet werden. Die Parkplätze werden so auch in Zukunft vorhanden sein und als Kurzeitparkplätze für den Bäderbetrieb zur Verfügung stehen.

Nach Ablauf von drei Monaten entscheidet der Umwelt- und Verkehrsausschuss über die endgültige Einziehung.

Der zugrundeliegende Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.12.2019 sowie die Planunterlagen können im Bauverwaltungsamt der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, Erdgeschoss, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 19.12.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat